



Foto: dpa

**Erschwerte Bedingungen für den Eintritt in den Ruhestand.** Für Landesbeamte soll das Pensionsalter schrittweise auf 67 Jahre erhöht werden.

## Landesregierung plant erhebliche Einschnitte

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Februar die Ergebnisse der Kabinettsklausur vorgelegt, die nichts Gutes für die Landesbediensteten erwarten lassen. Insbesondere die angekündigte Heraufsetzung der Pensionsgrenze auf 67 wird von den Gewerkschaften ebenso scharf kritisiert wie die Anhebung des Rentenalters auf 67. Beide Maßnahmen stellen verdeckte Kürzungen der Alterseinkommen dar.

Begründet wurden die Vorschläge wie folgt:

- Die Finanzkrise werde ab dem Jahr 2010 auch auf dem Arbeitsmarkt voll durchschlagen
- Es gebe große Probleme bei der mittel- und langfristigen Sicherung des Landeshaushaltes
- Die Schuldenbremse des Grundgesetzes greife in Zukunft
- Es dürfe kein Abwälzen der Lasten auf kommende Generationen geben
- Der demografische Wandel führe zu einem erheblichen Bevölkerungsrückgang

Aus diesen Prämissen leitet die Landesregierung dann die Handlungsfelder der Politik für die nächsten Jahre ab:

1. Haushaltskonsolidierung
2. Anpassung des Dienstrechts
3. Überprüfung des Personalbedarfs
4. Anpassung der Behörden- und Verwaltungsstruktur

Die Landesregierung will linear 2 Prozent des Haushaltsvolumens der einzelnen Ressorts durch Einsparungen kürzen. Insbesondere im Bildungsbereich sollen sog. „Demografiegewinne“ zu einer weiteren Haushaltssanierung genutzt werden.

Im Jahr 2017 soll die Neuverschuldung des Landes wieder bei Null liegen.

Bevor diese Pläne in konkrete Beschlüsse umgesetzt werden, will das Kabinett die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai 2010 und wohl auch das Ergebnis der Landtagswahl in NRW abwarten.

Der zentrale Punkt ist die Heraufsetzung des Pensionseintrittsalters analog des Rentenrechts von 2012 bis 2029 auf das 67. Lebensjahr. Ab dem Jahr 2029 soll die Regelaltersgrenze dann das 67. Lebensjahr sein. Da, so die Regierung,

die Beamten in den letzten Jahren schon erhebliche Einbußen gehabt hätten, verzichte sie auf noch weitergehende Einschnitte (u.a. Wochenarbeitszeiterhöhung, Heraufsetzung der besonderen Altersgrenzen für Vollzugsbeamte, Streichung von Zuschlägen).

Als „Ausgleich“ für die Anhebung auf 67 sollen Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Altersübergangs in einem Korridor von 60 bis 70 Jahren geschaffen werden. Über die versorgungsrechtlichen Folgen gibt es bisher nur die mündliche Aussage des MP, dass hierzu noch gesondert beraten und verhandelt werden solle.

Ab 2012 soll wieder Altersteilzeit für die Landesbeamten angeboten werden. Hier schlägt die CDU/FDP-Koalition folgendes Modell vor:

- Beginn frühestens ab dem 60. Lebensjahr
- 60 Prozent der bisherigen Arbeitszeit
- 70 Prozent Besoldung
- 80 Prozent Anrechnung für die Versorgung
- ausschließlich Teilzeitmodell

Zusätzlich zu den oben genannten Plänen sollen bis 2015 weitere 1.500 Stellen in der Verwaltung wegfallen. Innenminister Schönemann wies in der Pressekonferenz auf die bereits jetzt „schlankste Verwaltung“ aller Bundesländer im Vergleich zur Einwohnerzahl hin.

In sog. „Zukunftsverträgen“ für die Bereiche Schule und Hochschule, die mit den Verbänden und Gewerkschaften abgeschlossen werden sollen, will man die Verwendung der „Demografiegewinne“ vereinbaren. Für die Schulen sollen diese zum Teil zur Verbesserung der Qualität verwendet werden. Abgestellt werden soll hier auf die Klassengröße, den Erhalt kleiner Schulen vor Ort und Entlastung für Schulleitungen. Weitere Parameter sind derzeit noch nicht bekannt, aber auch nicht ausgeschlossen.

In der Hochschulpolitik soll ein Zukunftsvertrag II vereinbart werden. Näheres wurde nicht ausgeführt. Die Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ist zurzeit im Anhörungsverfahren vor dem Wissenschaftsausschuss.

Ein weiteres beherrschendes Thema war die zu erwartende demografische Entwicklung mit einer schrumpfenden Bevölkerung und wie die

staatliche Infrastruktur dennoch aufrechterhalten werden könne.

Die Landesregierung hat ihren Willen bekundet, in Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die konkretere Ausgestaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen einzutreten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, für den Bildungsbereich insbesondere die GEW, sind jetzt gefordert, Vorstellungen und Strategien zu entwickeln, wie die Interessen der Mitgliedschaft durchgesetzt werden können.

Es steht außer Frage, dass DGB und Mitgliedsgewerkschaften eine Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr ablehnen. Eine Anhebung im Beamtenbereich wäre genauso falsch wie im Rentenrecht. Da der Großteil der Beschäftigten schon jetzt nicht arbeitsfähig die derzeitige Altersgrenze erreicht, handelt es sich bei einer Erhöhung um eine reine Renten- bzw. Pensionskürzung. Die Anhebung würde zu einer Kürzung der Pensionen um 3,6 Prozent pro Jahr vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze führen. Angenommen ein Beamter nutzte die neue Möglichkeit, bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand zu treten, so würde ein Versorgungsabschlag von 25,2 Prozent zur Anwendung kommen. Kaum vorstellbar, dass das jemand finanziell tragen kann.

DGB und Mitgliedsgewerkschaften fordern seit Jahren Altersteilzeitregelungen bzw. die Fortführung der bisher geltenden Regelungen. Das hier angebotene Modell ist nicht attraktiv und für viele Beschäftigte auch aus finanziellen Gründen nicht möglich. Hier müssen Modelle erarbeitet und in die Diskussion eingebracht werden, in denen klar beschrieben ist, unter welchen finanziellen und versorgungsrechtlichen Bedingungen eine Akzeptanz der Betroffenen erreicht werden kann.

Altersteilzeitmodelle müssen im Schulbereich auch in Zusammenhang mit der derzeitigen bzw. früher geltenden Altersermäßigung diskutiert werden. Bei der Einführung der Altersteilzeitregelung ist auf 1 Stunde Altersermäßigung verzichtet worden, die nun nicht einfach weggenommen bzw. gestrichen werden kann.

Außer Frage steht auch, dass alle Stellen erhalten bleiben müssen und jede frei werdende Stelle wieder besetzt werden muss. Sie im System Schule zu belassen ist notwendig, um die dringend benötigte Entlastung der Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Wenn die Regierung die Lasten nicht auf kommende Generationen verschieben will, dann ist der Erhalt aller Stellen nur konsequent. Eine solche Politik wäre im Interesse der jüngeren und der älteren Kollegen.

Die GW setzt sich auch weiterhin massiv für folgende Forderungen ein und wird ihre Politik daran ausrichten:

- eine spürbare Entlastung der Kolleginnen und Kollegen
- eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung
- die Beibehaltung eines angemessenen Versorgungsniveaus
- die Beibehaltung der Regelaltersgrenze von 65 Jahren
- eine attraktive Altersteilzeitregelung
- eine Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit und des Pensionseintrittsalters.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die gesamte Organisation im Zusammenspiel mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften gefordert!

HELGA PAPENDICK-APEL  
RÜDIGER HEITFAUT